

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Neureut -**

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des ORTSCHAFTSRATES

am **04. Juli 2023** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **20:30**Uhr)

im **Rheinstube, Badnerlandhalle, Rubensstr. 21, 76149 Karlsruhe-Neureut**

Vorsitzender: **Ortsvorsteher Achim Weinbrecht**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **18** (Normalzahl **20** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** Mitglieder:

Monika Junker (v)
Harald Denecken (v)

Schriftführerin: **Katja Höfele**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Hauptamtsleiter Thomas Jäger**
Rechnungsamtsleiter Axel Grether

Zu TOP 1:

Frau Ute Heck, Stadt Karlsruhe, Tiefbauamt Gewässer
Frau Gwendolin Bergström, Stadt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
Herr Gorka, Büro für Gewässerökologie
Herr Roos, Büro für Gewässerökologie

Zu TOP 2

Herr Prof. Dr. Matthias Maier, Stadtwerke Karlsruhe

Zu TOP 3:

Herr Janick Frieze, Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt Bereich Verkehr
Herr Jens Röhl, Stadt Karlsruhe, Straßenverkehrsstelle

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass
1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **23.06.2023** ordnungsgemäß eingeladen, und
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **29.06.2023** ortsüblich
bekannt gemacht worden ist.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:
Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wurde vor der Behandlung des jeweiligen
Tagesordnungspunktes festgestellt.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert
mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende über den Wechsel des Fraktionsvorsitzes in der CDU-Fraktion. Herr Sebastian Kreuter übernimmt den Fraktionsvorsitz von Herrn Karsten Lamprecht ab dem 01.07.2023.

Außerdem dankte er Frau Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht dafür, dass Sie in seiner fünfwöchigen Abwesenheit ihn als erste stellvertretende Ortsvorsteherin vertreten hat.

Zu Punkt 1 der T.O.: Sachstandbericht Heidesee durch das Tiefbauamt, Vortrag

Über den aktuellen Sachstand der Verbesserungsversuche zum Zustand des Heidesees wurden die Damen und Herren des Neureuter Ortschaftsrates in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause informiert. Ute Heck, Sachgebietsleiterin Gewässer im Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe, erläuterte dem Gremium die prekäre Lage am Heidesee. Untersuchungen haben ergeben, dass die Gefahr besteht, dass Böschungen abrutschen können und dadurch Passanten gefährdet werden. Der Zugang zum See muss daher aus Sicherheitsgründen teilweise untersagt werden, ein ohnehin verzichtbarer Weg am See entlang muss geschlossen werden. Dies wird im Oktober passieren und zwar mit einer Benjeshecke (Aufschichtungen von lockerem Gehölzschnitt), da die bisherigen Versuche mit dicken Baumstämmen nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Diplom-Biologe Matthias Gorka vom Karlsruher Büro für Gewässerökologie berichtete dem Gremium von den Ergebnissen der Untersuchungen des Wassers und der Sedimente im Heidesee. Das Urteil des Experten fällt nicht gut aus. Der ökologische Zustand des Sees ist schlecht. Der Sauerstoffgehalt im See ist schwach, Schadstoffe sind in den Sedimenten eingeschlossen, im Bereich der Kleinstlebewesen konnte nur eine geringe Artenvielfalt nachgewiesen werden und nur drei Wasserpflanzen wurden entdeckt. Um die Gefahr eines erneuten Fischsterbens zu bannen, schlägt der Experte vor, den See regelmäßig abzufischen und die kleineren Friedfische in den Baggersee Neureut umzusiedeln. Dies stellt einen Versuch da, auf kostengünstige Weise dem Problem entgegenzuwirken. Andere Verbesserungen kosten viel Geld und sind teilweise aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen zum Zustand des Heidesees zur Kenntnis.

Zu Punkt 2 der T.O.: Stellungnahme der Stadtwerke Karlsruhe zum Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion zur Trinkwassernotversorgung, Vortrag

Auf Antrag der CDU-Fraktion berichtete Herr Prof.Dr.Matthias Maier von den Stadtwerken Karlsruhe wie es sich im Notfall mit der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung verhält. 15 Liter Trinkwasser pro Person müssen gewährleistet sein, sollte die Wasserversorgung über das Leitungssystem ausfallen. Hierfür stehen Brunnen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung, die im Ernstfall schnell einsatzbereit sind. Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl Neureuts wird derzeit nach Lösungen gesucht, die Trinkwassernotversorgung weiter auszubauen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Stadtwerke Karlsruhe zur Trinkwassernotversorgung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 der T.O.: Sachstandbericht der Radverkehrsmaßnahmen in Neureut durch das Stadtplanungsamt, Vortrag

Im Jahr 2020 wurde ein durch den Ortschaftsrat abgestimmter Maßnahmenkatalog zum Radverkehr an die Stadtverwaltung Karlsruhe übergeben.

Darin wurden verschiedene Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge aufgeführt.

Da seit der Übergabe des Maßnahmenkataloges einige Zeit vergangen ist, möchte die Stadtverwaltung über den Sachstand informieren.

Da die Maßnahmen sich im Umfang stark unterscheiden, werden die einzelnen Punkte nachfolgend beantwortet. Um die Maßnahmen nicht im Detail auflisten zu müssen, wird der ursprüngliche Maßnahmenkatalog mit der detaillierten Beschreibung angehängt.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch nicht alle Maßnahmen im Detail geprüft werden konnten. Da es sich dabei hauptsächlich um etwas aufwändigere Maßnahmen handelt, für die Planungen notwendig sind, sollen diese noch bei einem Ortstermin besprochen werden. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass alle Hinweise aufgenommen wurden und bei einem Umbau des Straßenraumes berücksichtigt werden, sofern eine kurzfristige Verbesserung nicht möglich ist.

A1 Ampel Haltegriffe:

Bei Anpassungen der Signalanlagen mit Radverkehrsführung werden Haltegriffe nachgerüstet.

Fehlende Griffe können über KA-feedback oder per Mail an die Signaltechnik des Tiefbauamtes gesendet werden.

A2 Umlaufgitter:

Die Abstände der Umlaufgitter entsprechen größtenteils den Vorgaben.

Es wird nochmals eine Prüfung vor Ort durchgeführt.

N1 Teutschneureuter Straße:

Die Beschilderung wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

N2 Mitteltorstraße:

Entlang der Mitteltorstraße verläuft beidseitig ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Dies wird allen Verkehrsteilnehmenden durch die farbliche Trennung des Weges und die Radfurten an den Einmündungsbereichen verdeutlicht. Die Radfahrenden können daher sowohl den Radweg als auch die Fahrbahn nutzen. Die Verkehrssituation ist eindeutig geregelt.

N3 Grabener Straße:

Planung notwendig, Möglichkeiten werden vor Ort geprüft.

N4 Grabener Straße:

Die Anbringung eines Verkehrszeichens zur zusätzlichen Verdeutlichung ist nicht erforderlich.

Gleiches gilt für die Anbringung einer Markierung.

Eine bauliche Verbesserung wird im Zusammenhang mit Maßnahme N3 geprüft.

N5 Grabener Straße/Kreisverkehr:

Die Radverkehrsführung an diesem Kreisverkehr entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Die Größe eines Verkehrszeichens bestimmt sich nach der Allgemeinen Vorschrift zur Straßenverkehrsordnung.

S1 Neureuter Hauptstraße / Bärenweg:

Wird in Überarbeitung der Netzkonzeption berücksichtigt

S2 Schotterwege – südlich Welschneureuter Str.:

Maßnahme kann selbstständig durch Ortsverwaltung Neureut umgesetzt werden

S3 Welschneureuter Straße:

Der Querschnitt der Welschneureuter Straße reicht für die Anlage eines Schutzbeziehungsweise Radfahrstreifens nicht aus.

S4 Welschneureuter Straße:

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt N 4 verwiesen- Die Häufung eines gleichen Verkehrszeichens führt außerdem dazu, dass dieses nicht mehr wahrgenommen und übersehen wird.

S5 Weg:

Das UA untersagt neue Beleuchtungen im Außenbereich.

S6 Welschneureuter Straße:

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist hier eine Umplanung notwendig.
Es sollten die Planungen zur Querspanne 2. Rheinbrücke abgewartet werden.

Z1 Rembrandtstraße:

Da es sich im vorliegenden Fall weder um einen straßenbegleitenden Radweg, noch um eine Einmündung oder eine Kreuzung handelt, ist die Anbringung einer Radfurt über die Rembrandtstraße hinweg nicht möglich.

Z2 Grünwaldstraße:

Für den Grünrückschnitt ist die Ortsverwaltung Neureut zuständig.
Stelle wurde auf Prüfliste für Fußgängerquerungen aufgenommen.

Z3, Z4 Neureuter Querallee:

Auch hier wird auf die Ausführungen zu Punkt Z 1 verwiesen. Die Markierung einer Radfurt über diese beiden Einmündungsbereiche ist rechtlich daher nicht möglich.

H1 Alte Bahnlinie:

Die Straße wird als Fahrradstraße 1.0 mit Kfz-Verkehr bis 30 km/h frei eingerichtet.
Umsetzungszeitraum Juni/Juli 2023

H2 Salbeiweg

Innerhalb von diesen Zonen wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Für eine verbesserte Fußgängerführung ist eine Planung notwendig --> wird geprüft.

H3 Klammweg:

Die Markierung einer Radfurt ist rechtlich nicht möglich. Auf die Ausführungen zu Punkt Z 1 wird verwiesen. Zwischen den Kraftfahrzeugführenden und dem Radverkehr bestehen ausreichende Sichtbeziehungen, sodass beide frühzeitig wahrgenommen werden können. Ein sicheres Überqueren der Fahrbahn ist daher

bereits sichergestellt. Das Versetzen des Fußgängerüberweges ist nicht zielführend, da der Radverkehr bei diesen Überwegen nicht vorfahrtsberechtigt ist.

H4 Alter Postweg:

Der gesamte Kurvenbereich ist gut einsehbar, sodass Kraftfahrzeuge und Radfahrende frühzeitig erkannt werden können. Die Querungshilfe wird daher als ausreichend angesehen.

Eine Anpassung der Radien wird geprüft.

H5 Klammweg:

Der Radverkehr wird sowohl stadteinwärts als auch Richtung Neureut über die Anliegerfahrbahn des Klammweges gelenkt. Da sich diese innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Gehwegbreite auf der Südseite der Hauptfahrbahn des Klammweges reicht zur Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges nicht aus.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße wird geprüft.

H6 Bocksbornweg:

Der Gehweg nordöstlich des Bocksbornweges ist für den Radverkehr freigegeben. Die Radfahrenden haben das Geschwindigkeitsniveau an den Fußverkehr anzupassen.

Alternativ können Radfahrende auch entlang der Fahrbahn fahren. Radfurten werden lediglich an Unfallhäufungsstellen oder an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, an denen nur unzureichende Sichtverhältnisse auf den Radverkehr bestehen, rot markiert. Beides liegt an diesem Einmündungsbereich nicht vor.

H7 Am Wald:

Der Straßenquerschnitt der Straße „Am Wald“ reicht nicht aus, um beidseitig einen Schutzstreifen für Radfahrende zu markieren. Ebenso reicht der Bestandsweg nicht für eine getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr aus.

K1 Linkenheimer Landstraße:

Im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung wurde die Radwegeführung vor Haus Nr. 102 verbessert.

Die Sanierung der Geh- und Radwege entlang der Linkenheimer Landstraße ist bereits angedacht.

K2 Linkenheimer Landstraße:

Grundsätzlich ist die Radverkehrsführung am Knotenpunkt eindeutig geregelt.

Die nördliche Querung der Linkenheimer Landstraße wurde in der Vergangenheit um eine Querung des Rechtsabbiegefahrstreifens ergänzt. Dies erfolgte aus Barrierefreiheitsgründen, weil diese Querung regelmäßig von sehbehinderten Menschen genutzt wird. Die Querung des Rechtsabbiegefahrstreifens erfolgt durch Menschen, die entweder die angesprochene nördliche Furt nutzen wollen oder genutzt haben oder aber die westliche Furt. Insofern ist die vorhandene Signalisierungsart, nämlich Dunkel-Dunkel, für alle Radverkehrsrichtungen die Signalisierungsart, die i.d.R. die geringsten Wartezeiten ermöglicht, zumal die Sichtbeziehungen gut sind. Diese Signalisierungsart ist bei der Querung des rechtseinbiegenden Verkehrs von Westen nicht möglich, weil diese zweistreifig geführt sind. Für die Fahrtrichtung Nord-Süd ist hier aber eine Fahrt ohne nochmaliges Anhalten realisiert, sofern man den rechtsabbiegenden Verkehr von Norden gequert hat.

K3 Linkenheimer Landstraße:

Fehlende Beschilderung wird durch Ortsverwaltung Neureut eingerichtet.

K4 Kirchfeld Nord:

Die Sanierung des Weges kann durch die Ortsverwaltung Neureut erfolgen.
Eine Querungshilfe über die Abraham-Lincoln-Straße wird aufgrund der guten Sichtbeziehungen als nicht notwendig angesehen. Bei einem Straßenumbau kann dies aber berücksichtigt werden.

K5 Kirchfeld Nord:

Der Blankenlocher Weg befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Der Radverkehr innerhalb dieser Zonen findet auf der Fahrbahn statt.

W1 Rintheimer Querallee:

Die genannte Örtlichkeit befindet sich im Staatswald. Zuständig für die Verwaltung und Beschilderung der Wege ist das Land Baden-Württemberg.

Ortsvorsteher Achim Weinbrecht schlägt vor, die einzelnen Punkte innerhalb der Fraktionen noch einmal durchzusprechen und zu prüfen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstand zu Kenntnis

Zu Punkt 4 der T.O.:

Stellungnahme der Stadtwerke Karlsruhe zum Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion zur Beleuchtung des Fahrradweges in Verlängerung des Michael-Pacher-Weges bis zur Hertzstraße

Der **Fraktionsvorsitzende Sebastian Kreuter** geht auf die Gefahrensituationen des unbeleuchteten Weges näher ein und bekräftigt damit den Antrag der CDU-Fraktion.

Hauptamtsleiter Thomas Jäger verliest die Antwort der Stadtwerke Karlsruhe. Aktuell sehen sie keine Möglichkeiten, den Antrag im Rahmen ihrer Funktion als Dienstleister für die Stadt Karlsruhe zu unterstützen und bitten hierfür um Verständnis.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Stadtwerke Karlsruhe zur Beleuchtung Fahrradweg in der Verlängerung des Michael-Pacher-Wegs in Richtung Hertzstraße zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der T.O.:

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zum Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion zum Gewerbegebiet Gottesauer Feld

Ortschaftsrat Karsten Lamprecht zeigt sich unzufrieden mit der Dauer der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes, weshalb er die Notwendigkeit des Antrages der CDU-Fraktion hervorhebt.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gottesauer Feld“, Karlsruhe-Neureut ist gemäß Prioritätenliste (vgl. Vorlage Nr. 2023/2323) in Priorität 1 eingestuft und wird derzeit

mit Nachdruck vom Stadtplanungsamt und dem Zentralen Juristischen Dienst bearbeitet. Der nächste Verfahrensschritt ist der Auslegungsbeschluss bzw. die anschließende Offenlage des Plans. Es ist anvisiert, den Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat möglichst noch im Jahr 2023 zu fassen.

Ortsvorsteher Achim Weinbrecht sagte zu, dass die Ortsverwaltung bei der Stadt dränge, den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet voranzubringen.

Zu Punkt 6 der T.O.: Bekanntgaben der Ortsverwaltung

6.1

Der **Vorsitzende** informiert bezüglich der Lärmbelästigung bei Netto:

Die Filialleitung wurde über Nachbarbeschwerden wegen Lärm durch anliefernde LKW informiert. Lediglich bei Frischware kann es vorkommen, dass diese vor 8 Uhr angeliefert wird, diese Ware bedarf der Kühlung. Sonst erfolgt Anlieferung ausschließlich zw. 8-20 Uhr. Von welcher Seite die LKW anfahren kann seitens Netto wegen wechselnden Zulieferern und Fahrern nicht beeinflusst werden.

6.2

Der **Vorsitzende** informiert:

In seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 hat der Ortschaftsrat die Frage gestellt, welches Projekt sich hinter dem Haushaltsplanansatz Gemeindestraßen, Umbau und Verbesserung: An der Wässerung zw. Kompostanlage und Sudetenstraße – Ansatz 2025: 150.000,- € verbirgt. Zu klären ist, ob die Maßnahme tatsächlich Neureut zuzuordnen ist.

Nach Prüfung und Rücksprache mit dem TBA konnte festgestellt werden, dass das Projekt auf Knielinger Gemarkung liegt und somit aus dem Bereich Neureut in den städtischen Bereich des TBA verschoben wird.

6.3

Über die Restarbeiten in der Badnerlandhalle informierte der **Vorsitzende** wie folgt:

In der regulären Schließzeit der BLH (Sommerferien) sollten die Restarbeiten der Brandschutzmaßnahme und der Bühnentechnik abgeschlossen werden.

Mit Telefonat vom 06.06.2023 hat Herr Liginger (HGW) Jana Weinbrecht darüber informiert, dass das Projekt um die Bühnentechnik nicht in der Schließzeit, sondern im laufenden Betrieb des Spätjahres 2023 fertiggestellt wird. Ein genauer Zeitplan und Ablauf liegen derzeit noch nicht vor.

6.4

Bezüglich der Beobachtung einer Gelbwangenschildkröte am Heidesee konnte der **Vorsitzende** folgende Informationen geben:

Am 04.06.2023 wurde eine Gelbwangenschildkröte bei der Eiablage am Heidesee beobachtet. Da es sich hierbei um kein einheimisches Tier handelt hat die OV durch das Umweltamt in Verbindung mit dem Regierungspräsidium geprüft, ob die abgelegten Eier an der Stelle bleiben können.

Die Prüfung hat nun ergeben, dass die Eier vom Heidesee entfernt werden müssen. Das Regierungspräsidium hat sich der Sache angenommen und die Eier in Gewahrsam genommen.

6.5

Der **Vorsitzende** gab zur Barrierefreiheit im Schulzentrum Neureut bekannt:

Die Anregungen des Ortschaftsrats wurden an die Projektplanung weitergegeben. Die neue Projektleitung betrachtet derzeit die Optionen und deren Finanzierbarkeit zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu dem Behinderten-WC.

6.6

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird es wieder eine Kooperationsklasse, also eine Klasse aus Schülern der Waldschule und der Hardtwaldschule geben.

6.7

Die Anfrage aus dem Ortschaftsrat zu weiteren Bäumen auf dem Südfriedhof beantwortete der **Vorsitzende** wie folgt:

Durch das Bauamt werden die abgängigen Bäume jedes Jahr ersetzt. In der Pflanzsaison 22/23 wurden zwei Weißbuchen als Ersatz für abgestorbene Birken gepflanzt.

6.8

Die Anfrage aus dem Ortschaftsrat zur bienenfreundlichen Bepflanzung am Bärenweg beantwortete der **Vorsitzende** wie folgt:

Das Projekt wurde am 13.07.2021 dem OR vorgestellt und liegt seitdem bei der Planungsabteilung GBA.

6.9

Die Anfrage aus dem Ortschaftsrat zu den Grünflächen an der Mitteltorstraße beantwortete der **Vorsitzende** wie folgt:

Im Rahmen der Unterhaltung können wir (bienenfreundliche) Aussaaten an den Baumflächen durchführen. Dies ist allerdings nicht an allen Flächen möglich. Der Altbestand mit den großen Ahornbäumen ist aufgrund der starken Durchwurzelung mit Splitt abgedeckt. Wir prüfen gerne ob es noch verbliebene Flächen gibt wo eine Ansaat möglich ist.

6.10

Die Anfrage aus dem Ortschaftsrat zum Hermann-Meinzer-Park beantwortete der **Vorsitzende** wie folgt:

Ein Rasen kann nicht angelegt werden. Der Rasen würde mit den fehlenden natürlichen Niederschlägen nicht auskommen können und ist daher nicht mehr zeitgemäß. Eine Beregnung ist ausschließlich in den Pflanzflächen installiert worden. Somit stellt sich die naturnahe Pflanzengesellschaft von selbst ein.

Zu Punkt 7 der T.O.: **Anfragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat**

7.1

Ortschaftsrat Dieter König bedankt sich bei der Gartenbauabteilung für das Anpflanzen von Wiesenblumen in der Grünfläche Am Alten Bahnhof.

Außerdem fragt er an, ob es dieses Jahr wieder eine Hobbykünstlerausstellung geben wird?

Antwort: Dieses Jahr wird es keine geben, frühestens wieder in 2024

Er bittet darum, unter der Brücke Neureut Süd in Richtung Klärwerk, die vielen Glasscherben wegzuräumen.

Antwort: Dies wird einmal pro Woche gemacht

In Sachen Baumpflanzungen auf dem Südfriedhof Neureut stellt er den mündlichen Antrag: ein Konzept zu Baumpflanzungen Südfriedhof vorzulegen

Antwort: Der Antrag wird an Herrn Gladhorn weitergegeben und überprüft

7.2

Ortschaftsrat Rüdiger Lörz bittet darum, zu überprüfen, ob es notwendig ist, dass die Beregnungsanlage auf dem Waldsportplatz täglich laufen muss.

Antwort: Überprüfung wird zugesagt

7.3

Warum die Geschwindigkeitsanzeige im Blankenlocher Weg seit Monaten nicht in Betrieb ist, möchte **Ortschaftsrat Bernd Kalusche** wissen?

Antwort (von Orätin Martina Weinbrecht): Da nur noch jede zweite Straßenlaterne in Betrieb ist, hat die Anzeigentafel keinen Strom. Eine weitere Überprüfung wird zugesagt.

7.4

Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht bedankt sich beim Team der Ortsverwaltung für die Unterstützung in den fünf Wochen, in der sie die Vertretung für Ortsvorsteher Achim Weinbrecht übernommen hat.

Außerdem lobt sie das schnelle Handeln der Abteilung Tiefbau, nachdem sie einen defekten Gullydeckel gemeldet hatte.

Sie kann auch gleich einen neuen defekten Gully im Blankenlocher Weg nennen.

Antwort: Die Tiefbauabteilung wird informiert

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Die Urkundspersonen: